



Kommissionsbedingungen ab 1.8.2014

- Es werden nur gereinigte und nachgeklebte Kleidungsstücke als Kommissionsware übernommen.
- Der Verkaufspreis wird vom Verkäufer bestimmt und versteht sich excl. Mwst.
- Die Lagerkosten pro Kleidungsstück (inkl. Zubehör) betragen monatlich 10,- Euro excl. Mwst. (pro angefangen Monat) und werden nach dem Verkauf bzw. Ablauf des Vertrags abgerechnet. Die ersten zwei Monate sind gratis, ab dem dritten Monat fallen Lagergebühren an.
- Die Verkaufsprovision beträgt 20 % excl. Mwst. und wird vom Verkaufspreis einbehalten.
- Versand- und ev. Änderungskosten sind vom Käufer zu tragen.
- Die Dauer des Kommissionsvertrages wird vom Verkäufer festgelegt, beträgt aber in keinem Fall mehr als 24 Monate. Wird die Ware, 2 Wochen nach Ablauf der 24 Monate vom Verkäufer nicht rückgeholt, geht das Eigentum der Ware in den Kommissionär über. Hierzu bedarf es lediglich eines Informationsschreibens des Kommissionärs an den Verkäufer.
- Rücksendekosten sind vom Verkäufer zu tragen.

Firmenbuchnummer:FN178816s Gerichtsstand: Wien

Verkäufer

Kommission

Wien am, _____

Kommission Nr. _____